

**Nr.: 254-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	10.09.2020
■ <b>Beteiligung</b>	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Steffan, Johannes	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1480	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.10.2020
Kreistag	öffentlich	21.10.2020

### **Tagesordnungspunkt**

### **Grünabfallerfassung - Sanierung der Häckselplätze in Lörrach-Salzert, Schönau i. S., Kandern-Tannenkirch (Gupf) und Zell i. W.**

### **Beschlussvorschlag**

Unter der Vorgabe, dass Pachtverträge mit entsprechender Laufzeit (mindestens 10 Jahre) ausgehandelt werden können, sollen die Häckselplätze in Lörrach-Salzert, Schönau i. S., Kandern-Tannenkirch (Gupf) und Zell i. W. erhalten und bis Ende 2022 entsprechend der baurechtlichen Anforderungen saniert werden. Die Abfallwirtschaft wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen, ggfs. die Pachtverträge abzuschließen und die Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

## Bezug zum Wirtschaftsplan

---

■ **Klimawirkung:**  positiv  neutral  negativ  keine

■ **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

**im Erfolgsplan**

Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend

375 000 € € 2021/2022

**im Vermögensplan**

Ausgabe Einnahme einmalig in wiederkehrend

€ € €

### Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2021	2022	2023	2024	ab 2025
erforderlich	220.000 €	155.000 €			
geplant	220.000 €	155.000 €			
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Grünabfälle werden im Landkreis Lörrach im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Lörrach an 22 Grünabfallannahmestellen, sieben Häckselplätzen und zwei Kompostanlagen dezentral angenommen.

Eine Prüfung durch den Fachbereich Umwelt, Gewerbeaufsicht, hat 2019 an vier Häckselplätzen Defizite bei der Sickerwassererfassung und -ableitung sowie bei der Flächenbefestigung festgestellt. Auch einige Platzbetreiber weisen immer wieder auf die Notwendigkeit von Sanierungsarbeiten hin, da die Plätze vor allem bei Niederschlägen teilweise sehr schlammig werden können. Dieser Umstand wurde auch wiederholt von den Nutzern der Häckselplätze bemängelt.

Die geplanten Maßnahmen betreffen die Häckselplätze in Lörrach-Salzert, Schönau im Schwarzwald, Kandern-Tannenkirch (Gupf) und Zell im Wiesental. Die geschätzten Kosten für alle notwendigen Maßnahmen belaufen sich in Summe auf ca. 375.000 € (siehe Anlage 1).

Aufgrund der insgesamt recht hohen Kosten ist zu überprüfen, ob es Alternativen zur Instandsetzung der Plätze gibt. Dazu lassen sich im wesentlichen drei Handlungsoptionen aufzeigen und anhand maßgeblicher abfallwirtschaftlicher Ziele bewerten (siehe Anlage 2):

Option 1: Ersatzlose Aufgabe der vier Häckselplätze und Umleitung der Anlieferungen zu anderen Annahmestellen.

Option 2: Teilweise Umsetzung der Maßnahmen, teilweise Aufgabe der Häckselplätze.

Option 3: Umsetzung aller Maßnahmen und Beibehaltung der vier Häckselplätze.

Option 1 ist die wirtschaftlichste Vorgehensweise. In dieser Handlungsoption fallen auf den vier Häckselplätzen weder Sanierungskosten noch weitere Betriebskosten an. Dafür werden die im Abfallwirtschaftskonzept vorgegebenen Kriterien der dezentralen Erfassung der Grünabfälle und das Ziel der Kundenorientierung nicht erfüllt. Auch entstünde eine negative Klimawirkung, da die Kunden weitere Transportwege hätten und so insgesamt mehr Individualverkehr entstehen würde, als bei der dezentralen Sammlung und des anschließenden Sammel-Transports des gehäckselten Materials zu den Kompostanlagen.

Option 3 ist das genaue Gegenteil von Option 1. Sowohl die Sanierungskosten als auch die Betriebskosten sind hoch bzw. fallen weiterhin an. Auf der anderen Seite erfüllt diese Option alle Vorgaben des Abfallwirtschaftskonzepts in Bezug auf eine dezentrale Erfassung und möglichst hohe Kundenorientierung.

Option 2 stellt den Mittelweg dar, der sowohl in Bezug auf die Kosten, als auch auf die abfallwirtschaftlichen Ziele jeweils eine mittlere Zielerreichung garantiert. Das Problem bei dieser Option ist die Entscheidung, welche Häckselplätze ertüchtigt und welche eingestellt werden sollen. Betrachtet man die vier zur Diskussion stehenden Häckselplätze in den Schlüsselkriterien Einzugsbereich, Mengen und Kosten pro gesammelten Kubikmeter Grünabfall sind die beiden Häckselplätze in Kandern-Tannenkirch (Gupf) und Schönau im Schwarzwald gegenüber den beiden Plätzen in Lörrach-Salzert und Zell im Wiesental klar für einen Weiterbetrieb zu bevorzugen (Anlage 3). Vor allem der Häckselplatz Lörrach-Salzert ist aufgrund seiner Nähe zur Kompostanlage der Fa. Bühler und einem entsprechend kleinen Einzugsgebiet kritisch zu betrachten. Dort sind auch im Vergleich zu den anderen Anlagen die höchsten Sanierungskosten anzusetzen, da der bestehende Betonbelag eine entsprechend aufwendige Instandsetzung

---

erfordert.

■ Ergebnis

Das Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet die dezentrale Erfassung von Grünabfällen. Bei entsprechend langen Pachtverträgen sind die umzulegenden Kosten pro Jahr und Haushalt vertretbar, so dass die Abfallwirtschaft empfiehlt, die notwendigen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren auf allen vier Häckselplätzen umzusetzen. Zuvor sind für alle vier Plätze die Pachtverträge neu zu verhandeln und mit entsprechend langen Laufzeiten zu versehen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Kostenschätzung Sanierung Häckselplätze
- Anlage 2: Zielbewertung
- Anlage 3: Abfallwirtschaftlicher Vergleich